



FRAKTION

CHAMBRE DES DÉPUTÉS

Entrée le :

23 AVR. 2019

654

Herr Fernand Etgen

Präsident der Abgeordnetenversammlung

Luxemburg, den 23. April 2019

Herr Präsident,

Gemäß Artikel 83 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenversammlung bitten wir Sie, die parlamentarische Anfrage bezüglich der allgemeinen Bebauungspläne (PAG) an Frau Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung weiterzuleiten.

Das Stichtag für die Erstellung des neuen PAG's für Gemeinden wurde bis zum 1. November 2019 verlängert. Laut unseren Informationen ist es auch bis zu diesem Stichtag für viele Gemeinden kaum möglich, die Prozedur abzuschließen. Frau Ministerin für Inneres, Taina Bofferding hat zudem angekündigt, die Frist keinesfalls ein weiteres Mal verlängern zu wollen. Weiterhin kündigte sie Strafen für die Nicht-Einhaltung der Frist an. Einer der Gründe, die hierfür oftmals angeführt werden, sind die vielen und langwierigen strategischen Umweltprüfungen (SUP). Ebenfalls spielen die FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen (FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) eine Rolle. Unseren Informationen zufolge können die einzelnen Studien nicht parallel durchgeführt werden, was zu zusätzlichen Verzögerungen führt.

Wir möchten in diesem Kontext folgende Fragen an die zuständige Ministerin stellen:

- Kann die Frau Ministerin bestätigen, dass ein Großteil der Verzögerungen auf die Umweltprüfungen zurück zu führen ist?
- Stimmt es, dass die Untersuchungen zum Teil nicht parallel, sondern nur nacheinander durchgeführt werden können?
- Sind Vereinfachungen für die SUP's vorgesehen? Können die SUP's und zusätzliche Untersuchungen parallel durchgeführt werden, um den Prozess zu beschleunigen?

Es zeichnen hochachtungsvoll,

Martine Hansen  
Abgeordnete

Emile Eicher  
Abgeordneter



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Environnement, du Climat  
et du Développement durable

Luxembourg, le 28 MAI 2019

CHAMBRE DES DÉPUTÉS

Entrée le:

29 MAI 2019

Service central de législation  
Monsieur Marc Hansen  
Ministre aux Relations avec le Parlement

**Objet :** Question parlementaire 654

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous communiquer en annexe la réponse à la question parlementaire n°654 tout en vous priant de bien vouloir en assurer la transmission à Monsieur le Président de la Chambre des Députés.

Recevez, Monsieur le Ministre, l'expression de mes sentiments distingués.

La Ministre de l'Environnement, du Climat  
et du Développement durable,

  
Carole Dieschbourg



**Réponse de la Ministre de l'Environnement, du Climat et du Développement durable à la question parlementaire n°654 du 23 avril 2019 des honorables députés Madame Martine Hansen et Monsieur Emile Eicher**

***Kann die Frau Ministerin bestätigen, dass ein Großteil der Verzögerungen auf die Umweltprüfungen zurück zu führen ist?***

Das Gesetz vom 19. Juli 2004 verpflichtete die Gemeinden innerhalb von sechs Jahren, also bis 2011, eine Reform des „Plan d'aménagement général“ (PAG) für ihr jeweiliges Gemeindegebiet zu erstellen. Dieses Stichdatum wurde mehrfach gesetzlich verschoben und ist nunmehr auf den 1. November 2019 festgesetzt, 15 Jahre nach Formulierung des gesetzlichen Reformauftrags.

Gemäß der Europäischen Richtlinie 2001/42/EG unterliegt jeder PAG einer strategischen Umweltprüfung (SUP). Die Richtlinie wurde durch das Gesetz vom 22. Mai 2008 in die luxemburgische Gesetzgebung umgesetzt. Die SUP ist die einzige Umweltprüfung, deren ein PAG unterliegt.

Die Frage nach der tatsächlichen Ursache für die Verzögerung bei der PAG-Erstellung richtet sich eigentlich an die dafür zuständigen Bürgermeister- und Schöffenräte, nicht an die Umweltministerin, welche die Prozedur lediglich mit Stellungnahmen begleitet. Die diesbezüglich vorgeschriebenen gesetzlichen Fristen wurden und werden weitestgehend eingehalten.

Es sieht vielmehr danach aus, dass viele Gemeinden die Dauer der PAG Erarbeitung unterschätzt und zu spät mit den Arbeiten begonnen haben.

***Stimmt es, dass die Untersuchungen zum Teil nicht parallel, sondern nur nacheinander durchgeführt werden können?***

Das SUP Gesetz vom 22. Mai 2008 schreibt vor, daß die Umweltprüfung parallel zur PAG-Erstellung erfolgt («L'évaluation environnementale visée à l'article 2 est effectuée par l'autorité responsable du plan ou programme pendant l'élaboration du plan ou du programme et avant qu'il ne soit adopté ou soumis à la procédure législative ou réglementaire.» art.4 alinéa 1) und dass die notwendigen Analysen und Untersuchungen in die bestehenden Prozedurabläufe eingebunden werden sollen («Les exigences résultant de la présente loi sont intégrées ou insérées dans des procédures régissant l'adoption de plans et de programmes à moins que lesdites procédures ne contiennent des exigences au moins équivalentes.» art. alinéa 2).

Die fachlichen Untersuchungen zu den verschiedenen Umweltaspekten (Lärm, Verkehr, Biotopschutz, Artenschutz, Wasserwirtschaft, Flächenverbrauch usw.) können und sollen möglichst parallel und zeitsparend erfolgen.

***Sind Vereinfachungen für die SUP's vorgesehen? Können die SUP's und zusätzliche Untersuchungen parallel durchgeführt werden, um den Prozess zu beschleunigen?***

Die Komplexität und der Detaillierungsgrad des Plans bestimmen den Inhalt und den Detaillierungsgrad der strategischen Umweltprüfung. Dies ist das Prinzip der EU-Richtlinie.

Einfache Pläne benötigen keine komplizierten Umweltprüfungen. Zweck der SUP ist es, möglichst früh Umweltprobleme zu erkennen, die betroffenen Bürger zu informieren und die Lösungsvorschläge (in diesem Fall des Schöffengerates) darzulegen und zu beurteilen.

Das Umweltministerium unterstützt seit Jahren mittels Stellungnahmen und informellen Besprechungen nicht nur die Gemeinden und die Fachbüros welche die PAG erstellen, sondern auch die Experten welche von den Gemeindebehörden mit der Erstellung des Umweltberichtes beauftragt sind. Auf diesem Wege wird sichergestellt, dass, angepasst an die gemeindespezifische Situation, ein möglichst optimaler Ablauf der SUP-Prozedur erfolgen kann.